

nichts an der Thatsache, dass noch ein Zwischenglied vorhanden gewesen ist, mögen wir dasselbe nun als ein besonderes Werk zählen oder, was sich mehr empfiehlt, einfach als eine ältere Recension des VW bezeichnen.

Das Verhältniss der älteren Fassung zur jüngeren lässt sich, wenigstens soweit es den ersten Theil angeht, am besten durch Vergleichung des Chron. Laur. mit den Ann. Mett. erkennen. Das Chronicon Laurissense ist unzweifelhaft die älteste Ableitung des VW, da es schon mit dem Satze 'Grimoaldus — successit', welcher nach der Ausgabe von Waitz noch zum 38. Jahre Karls (= 806) gehört, endet¹ und darum um das Jahr 807 verfasst zu sein scheint.

Wann die in den Ann. Mett. benutzte Recension des VW entstanden ist, darüber giebt vielleicht das Jahr 829 derselben einige Auskunft. Die Ann. Mettenses erscheinen von 806 bis 837 als eine Compilation aus Regino und den Ann. Bertiniani, haben aber zwischen den Jahren 829 und 830 einen längeren Bericht (SS. I, 335 f.), der, sonst nirgends überliefert, sich auf das Jahr 830 bezieht und offenbar gleichzeitig und von den Ann. Bertin. 830 vollkommen unabhängig ist. Da nun der Verfasser der Ann. Mett. ihn äusserlich mit dem Jahre 829 der Bert. verbunden und nicht gemerkt hat, dass er darauf, mit dem Jahre 830 der Bert. fortfahrend, im ganzen dieselben Ereignisse zum zweiten Male erzählt, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass er neben seinem Exemplar der Ann. Bert., welchem er bis 837 folgte, noch eine zweite Vorlage benutzte, die sich von 806 bis 829 ungefähr mit den Ann. Bert. (= Laur.) deckte und jenen Bericht zu 830 ohne Jahreszahl als selbständigen Anhang enthielt. Dass er zwei Hss. der Ann. Bert. neben einander benutzt habe, ist kaum anzunehmen: daher vermthe ich, dass die bei 830 endende Vorlage das VW war, welches eine bis 829 aus den Ann. Lauriss. entlehnte und selbständig bis 830 verlängerte Fortsetzung erhalten hatte. Wäre das richtig, so müsste die in den Ann. Mett. benutzte Recension spätestens in dem gleichen Jahre wie die Fortsetzung,

1) Die kurzen Notizen zu 810—817 (in der Ausgabe von Pertz sind beim Jahre 814 zwei zusammengeschoben, wodurch beim Jahre 816 eine Lücke entstanden ist) sind als Anhang zu betrachten. Diese Fortsetzung ist übrigens als selbständig und gleichzeitig anzusehen, da sie sowohl in der Fortsetzung der Ann. Lauresham., welche im Chron. Moiss. erhalten ist (vgl. o. S. 28 f.), als auch in der fuldischen Bearbeitung benutzt zu sein scheint, die Notiz zu 812 auch in den Ann. Lobienses (s. u. S. 42).